

Oberbürgermeister Stephan Keller  
Bürgermeister Josef Hinkel  
Bürgermeisterin Clara Gerlach  
Bürgermeisterin Klaudia Zepuntke  
Fraktion CDU  
Fraktion Bündnis Grüne Fraktion  
SPD Fraktion  
FDP Fraktion  
Die Linke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahme von dib zum Grundsatzbeschluss des Rates für die Sanierung oder Neubau der Oper am 16.12.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Beucker                      Prof. Ursula Ringleben                      Dr. Hagen Fischer  
(Vorsitzender des Vereins) (Stellvertretende Vorsitzende) (Schatzmeister)

www.duesseldorfimblick.de

## **Dib Stellungnahme Opernhaus – Grundsatzbeschluss**

Die Verwaltung will am 16.12.2021 einen **Grundsatzbeschluss** in den Rat der Stadt Düsseldorf für einen Neubau des Opernhauses und gegen eine Sanierung und Erweiterung des Baudenkmals an der Heinrich-Heine-Allee einbringen (Pressedienst Landeshauptstadt Düsseldorf vom 25.11.2021).

Als Vorgabe vor diesem Termin fordert dib von der Verwaltung sowohl die Klärung der zukünftigen Rolle der alten Oper, als auch in Verbindung mit dem Altbau die Klärung der zukünftigen Funktion eines Neubaus, niedergelegt in einem Raumprogramm und den entsprechenden Flächenanforderungen...

Solange diese Forderungen nicht erfüllt sind und damit nicht klar ist, welcher Typologie dieser Neubau auch in Verbindung mit dem Baudenkmal entsprechen soll,

- **ein Opernhaus nach zeitgemäßem, funktionalem Zuschnitt durch Sanierung und Erweiterung des bestehenden Denkmals**
- **ein Multifunktionshaus für Musikdarstellungen breiter Musikgattungen sowie für kulturelle Veranstaltungen, Gastronomie, Ausstellungen, Bildungsangebote etc.**

bitten wir Politik und Verwaltung, den Termin zu verschieben.

## **Begründung**

Von der Verwaltung wird die Neubaulösung neben den angeblich niedrigeren Kosten und besseren technischen Möglichkeiten insbesondere mit den Ergebnissen einer „äußerst umfangreichen Bürgerbeteiligung“ zum „Opernhaus der Zukunft“ begründet.

**Zunächst zu den Kosten:** Die in der Pressekonferenz vom Juni dieses Jahres von dem Opernmanagement und von der Kulturverwaltung vorgelegte Kostenstruktur der Sanierung und des Neubaus ist aktuell wegen der erheblichen Kostensteigerungen im Bauwesen überholt und kann nicht als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Sie wurde schon damals als „Vorläufig“ bezeichnet. Die daraus abgeleiteten und häufig in den Medien genannten Sanierungskosten der Oper von 400 Mio € und Neubaukosten von 600 Mio € wirken wie Kampfpreise (Sanierungskosten hoch, Neubaukosten niedrig), um zu einem Opernneubau zu kommen. Vergleichsweise wurde für die Sanierung der Wagner Oper in Bayreuth 160 Mio angesetzt. Der Vergleich zur Kölner Riphahn-Oper mit ihren hohen Kostensteigerungen kann nicht gezogen werden, da dort in dem Opernbau auch das Schauspielhaus enthalten ist.

**Zur Legitimation des Abrisses des unter Denkmalschutz stehenden Opernhauses über die Bürgerbeteiligung:** Bei den bisherigen Bürgerbeteiligungsmaßnahmen und insbesondere bei dem Bürgerinnen- und Bürgerrat stand aber nicht die Entscheidung Neubau vs. Erhalt im Mittelpunkt, sondern es ging im Wesentlichen um die Frage, welche Funktionen ein „Opernhaus der Zukunft“ für die Stadt und ihre Bürger erfüllen soll und an welchem Standort dies ggf. möglich wäre. Damit wurde ein zusätzlicher Funktionenraum eröffnet, der weit über die Funktion des bisherigen Opernhauses hinaus geht und der wahrscheinlich nicht von dem unter Denkmalschutz stehenden

Bestandsgebäude erfüllt werden kann (Multifunktionshaus für kulturelle Veranstaltungen, Gastronomie, Ausstellungen, Bildungsangebote etc.). Einen Abriss des bestehenden Opernhauses mit dem Bürgerwillen zu begründen ist nicht gerechtfertigt.

Dib empfiehlt daher, ehe der Grundsatzbeschluss gefasst wird, die Klärung der zukünftigen Funktion eines Neubaus, niedergelegt in einem Raumprogramm mit entsprechenden Flächenanforderungen, in Verbindung mit der Klärung der zukünftigen Rolle der Altoper und bittet darum wegen unzureichender Entscheidungsgrundlagen den Grundsatzbeschluss am 16. Dezember zu verschieben.

### **Vorstellungen von dib**

Dib fordert, das Gartendenkmal Hofgarten vor Eingriffen zu schützen und das Baudenkmal Oper an der Heinrich-Heine-Allee zu erhalten und zu sanieren. Damit befindet sich dib in Übereinstimmung mit der Kooperationsvereinbarung der aktuellen Stadtregierung:

Seite 53 > Wir schützen und erhalten den Hofgarten.

Seite 55 > Wir setzen uns zudem vorbeugend für den Denkmalschutz ein.

Seite 74 > Wir wollen die öffentlichen Kulturbauten langfristig als solche erhalten, im Eigentum der Stadt belassen und zukunftssicher machen.

Da ein Neubau unter Einrechnung sämtlicher Planungs- und Realisierungsprozesse bis zu 10 Jahre und mehr dauern kann und zwischenzeitlich die Oper, wie bisher, ihr bewährtes Programm mit den immer wieder erforderlichen Sanierungen abwickeln muss, schlägt dib vor, dass die Entscheidungen zu der alten Oper und zu dem neuen Multifunktionshaus für Musik getrennt voneinander geführt werden sollten.

06.12.2021

Thomas Beucker                      Prof. Ursula Ringleben                      Dr. Hagen Fischer  
(Vorsitzender des Vereins) (Stellvertretende Vorsitzende) (Schatzmeister)